

Sitzung vom 20. Dezember 2000

2025. Interpellation (Projekt «Rheinfall 2000 plus»)

Die Kantonsrätinnen Käthi Furrer, Dachsen, und Inge Stutz, Marthalen, sowie Mitunterzeichnende haben am 30. Oktober 2000 folgende Interpellation eingereicht:

Gemäss einer Untersuchung im Jahr 1999 ist der Tourismus am Rheinfall in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten markant zurückgegangen. Wie diesen Sommer aus verschiedenen Medien zu erfahren war, befasst sich nun eine kantonsübergreifende Arbeitsgruppe «Rheinfall 2000 plus» mit einem Projekt, das den Tourismus am Rheinfall fördern beziehungsweise neu beleben soll. Geplant ist laut Zwischenbericht der Arbeitsgruppe die Schaffung von drei so genannten Attraktivitätszonen, zwei davon auf Schaffhauser Seite, eine auf Zürcher Boden. Mit aufwendigen «Infotainment»-Angeboten soll der Rheinfall-Tourismus auf veränderte Freizeitgewohnheiten reagieren und mit vergleichbaren touristischen Reisezielen wie Ballenberg, Sea Life Center Konstanz oder Europapark Rust konkurrieren können.

An der Projektgruppe «Rheinfall 2000 plus» sind die sechs Besitzer der Landstücke, welche direkt an den Rheinfall anstossen, vertreten: Die Kantone Zürich und Schaffhausen, die Gemeinde Neuhausen, die Pensionskasse des Kantons Schaffhausen sowie die beiden Industriekonzerne Aluisse und SIG. Alle Landbesitzenden haben inzwischen dem Grobkonzept zugestimmt und für die nächste Projektphase, die bis zum Frühjahr 2001 dauern soll, einen Planungskredit von Fr. 250000 bewilligt. Später sollen in einer ersten Ausbaustufe rund 40 Millionen Franken investiert werden. «Um kostendeckend arbeiten zu können», wie es weiter in der Pressemeldung heisst, muss ein Eintrittspreis erhoben werden. Der nahe Zugang zum Wasserfall soll auf beiden Seiten nur noch möglich sein, nachdem die Besucherinnen und Besucher Eintritt (zwischen 15 und 25 Franken) bezahlt haben, mit dem sie sich das Recht zur Besichtigung des Rheinfalls aus nächster Nähe und den Zutritt zu sämtlichen Attraktivitätszonen erwerben. Nur die Uferpromenade auf der Neuhauser Seite zwischen Schlösschen Wörth und Restaurant Park soll frei zugänglich bleiben. Zum Vergleich: Heute steht dem Publikum auf beiden Seiten der direkte Zugang zum Rheinfall, insbesondere zu den Wasserkanzeln, dem eigentlichen Ziel der Rheinfalltouristen, unentgeltlich offen, wenn man vom quasi symbolischen Eintritt von 1 Franken auf der Zürcher Seite absieht.

Wir beobachten die geschilderten Planungen am Rheinfall nicht ohne Sorge. Der Rheinfall ist ein naturhistorisches Monument von nationaler, europäischer und internationaler Bedeutung und lässt sich in seiner natürlichen Einmaligkeit nicht mit künstlich errichteten Bauten und Anlagen vergleichen. Die Schönheit und Einmaligkeit des Rheinfalls verdient deshalb besonderen Schutz und grösste Sorgfalt bei der Planung von Einrichtungen und Veränderungen in seiner unmittelbaren Nähe. Wir verstehen aber auch, dass der rückläufige Tourismus am Rheinfall zum Handeln auffordert. Gegen eine Aufwertung der Rheinfallumgebung durch ein Infocenter (auch mit Infotainment-Charakter) haben wir grundsätzlich nichts einzuwenden. Allerdings müssen die Benutzung eines solchen Angebotes und der damit verbundene Eintrittspreis eine frei wählbare Option sein. Der Zugang zu den Wasserkanzeln, zum eigentlichen Naturschauspiel, muss für die Öffentlichkeit im heutigen Rahmen kostenlos bleiben. Dass bisher öffentliche Uferpartien abgesperrt werden, kommt für uns nicht in Frage.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie nimmt der Regierungsrat zum Projekt «Rheinfall 2000 plus» Stellung?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass dem Rheinfall als herausragender Naturschönheit eine übergeordnete Bedeutung zukommt?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der heute unmittelbare Zugang zum Rheinfall (insbesondere zu den Wasserkanzeln) für die Öffentlichkeit unentgeltlich erhalten bleiben muss? Wird er sich dafür einsetzen, dass dem entsprechenden Artikel 3 im Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) Rechnung getragen wird? Dort heisst es in den Absätzen 1 und 2 unter anderem: Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden achten auf die nachstehenden Grundsätze. Die Landschaft ist zu schonen; dabei insbesondere:

Freihaltung von See- und Flussufern, Erleichterung des öffentlichen Zugangs und der Begehung.

4. «Naturschönheiten sind zu schonen und da, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten», heisst es in Artikel 22 des Bundesgesetzes über die Benützung der Gewässer. Auch wenn es beim Rheinfall natürlich nicht um Wasserrechtskonzessionen geht: Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass obiger Grundsatz auch beim Projekt Rheinfall beachtet werden muss?
5. Inwiefern hat die breit abgestützte Arbeitsgruppe in ihre Überlegungen auch die Förderung der Tourismusregion rund um den Rheinfall (Stein am Rhein-Schaffhausen-Rheinfall-Zürcher Weinland) mit einbezogen?
6. Wie hoch war bisher die finanzielle Beteiligung des Kantons Zürich an diesem Projekt, und wie sieht das weitere finanzielle Engagement des Kantons Zürich aus?
7. Wie wird der Kantonsrat am Entscheidungsprozess beteiligt?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Käthi Furrer, Dachsen, und Inge Stutz, Marthalen, sowie Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und die Wirtschaftsförderung des Kantons Schaffhausen lassen im Rahmen des Projektes «Rheinfall 2000 plus» ein Konzept erarbeiten, um dem deutlichen Besucherrückgang zu begegnen und das touristische Angebot am Rheinfall entscheidend aufzuwerten. Der Rheinfall stellt für die weitere Region vom Zürcher Weinland bis zum Untersee den eigentlichen touristischen Mittelpunkt dar. Erhebungen zeigen nun aber, dass der Rheinfall für den grössten Teil der Besucherinnen und Besucher nicht mehr Reiseziel, sondern Durchgangsstation ist. Die Gründe dafür liegen im veränderten Freizeitverhalten. Die Mehrheit der Besucherinnen und Besucher verweilt weniger als drei Stunden am Rheinfall. Nahezu die Hälfte aller Besucherinnen und Besucher gibt am Rheinfall kein Geld aus, benützt aber gleichwohl in erheblichem Masse die Infrastruktur und belastet die Umwelt. Auf diese nachteiligen Entwicklungen, die innerhalb der letzten Jahre eingetreten sind, will man mit geeigneten Massnahmen reagieren.

Der Rheinfall hat als hervorragende Naturschönheit übergeordnete Bedeutung und ist ein Naturereignis im eigentlichen Sinn des Wortes. Er ist im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung enthalten. Darüber hinaus ist er eine Visitenkarte, die es auf verantwortungsvolle Art und Weise zu erhalten sowie aktiv zu pflegen gilt.

Ob hingegen auf die nähere Umgebung des Rheinfalls, insbesondere die Industriegebäude auf der rechten Uferseite, der Begriff «Schönheit» zutrifft, ist Ansichtssache. Die seit jeher genutzte Wasserkraft des Rheinfalls und die Anlagen aus der Industrialisierung sind aber ähnlich wichtige Zeugen der Geschichte wie der Rheinfall als Naturereignis selbst.

Bereits 1845 erkämpfte sich Louis Bleuler, der damalige Pächter des Schlosses Laufen, im Kaufbrief das Recht auf Erhebung eines Eintrittsgeldes für die Besichtigung des Rheinfalls. Schon damals war diese Massnahme umstritten; sie führte in der Folge jedoch zum ständigen Ausbau des Angebotes am Rheinfall. Mit den Erträgen wurden Infrastruktur und Ausstattung finanziert. Die Erhebung von Eintrittsgeld ist somit eine historische Tatsache. Sie ist es auf der Zürcher Seite des Rheinfalls, wie bei besonderen Naturschönheiten wie Schluchten, Gewässern, Höhlen usw., auch bis heute geblieben. Der Rheinfall soll wohl im bisherigen Umfang zugänglich bleiben. Gleichzeitig müssen aber auch Überlegungen angestellt werden, wie der Rheinfall wieder zum Anziehungspunkt werden kann. Es besteht keine Veranlassung, für die Finanzierung der dazu notwendigen Massnahmen wie Verbesserung der Zugangsverhältnisse für Gehbehinderte usw. von der seit 1845 praktizierten Lösung abzuweichen. Die Höhe des Eintrittsgeldes wird unter Beachtung der dazumaligen Angebotserweiterung noch festzulegen sein. Eine periodische Überprüfung und Anpassung an die seit der letzten Erhöhung eingetretenen Kostensteigerung ist ohnehin anstehend. Die vorgesehenen Massnahmen dienen weitgehend der Erleichterung, auf der Schaffhauser Seite auch der Erweiterung des öffentlichen Zugangs sowie der Erschliessung des Rheinuferes für Fussgänger. Sie berücksichtigen damit auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Raumplanung. Die Planung geht schweremotiv davon aus, die auf beiden Seiten des Rheinfalls bestehenden, zum Teil kaum mehr genutzten Gebäude zu aktivieren und auf neue Weise zu nutzen, ohne dass die Naturschönheit geschmälert wird.

Die Projektgruppe ist aus Vertretern der Landeigentümer um den Rheinfall zusammengesetzt und steht unter Leitung der Wirtschaftsförderung des Kantons Schaffhausen. Sie hat

ein bewusst differenziertes Konzept geschaffen. Es enthält Lösungen, die sowohl den in der Interpellation angeführten übergeordneten Zielen – Aspekte des Naturschutzes und Erhaltung der Naturschönheit – Rechnung tragen als auch eine zeitgemässe Entwicklung des touristischen Angebotes zulassen.

Die Förderung der Tourismusregion rund um den Rheinfall ist ein zentraler Bestandteil des Projektes «Rheinfall 2000 plus». Der Rheinfall soll zum Ausgangs- und Mittelpunkt von attraktiven Package-Angeboten werden. Sie sind auf Schaffhauser Seite auf die Städte Schaffhausen und Stein am Rhein sowie den Klettgau, auf der Zürcher Seite auf das Weinland, die Rheinlandschaft bis Eglisau mit der dazwischen liegenden Klosterinsel Rheinau ausgerichtet. Um dies zu erreichen, soll nach dem Projekt vorerst der Rheinfall wieder zum eigentlichen Reiseziel gemacht werden. Ferner wird angestrebt, dass sich die Besucher und Besucherinnen länger am Rheinfall aufhalten.

Auf Zürcher Seite stösst vorwiegend die Parzelle mit dem Schloss Laufen unmittelbar an den Rheinfall. Diese gehört zum Finanzvermögen des Kantons Zürich. Die Liegenschaftsverwaltung wirkt in der Projektgruppe «Rheinfall 2000 plus» mit. Sie hat im Rahmen der ihr obliegenden Bewirtschaftung des Schlosses Laufen mit den darin untergebrachten Betrieben wie Restaurant, Andenkenladen, Jugendherberge eine Kostenbeteiligung im Umfang von Fr. 55000 zugesichert. Mit diesem Beitrag soll die Wirtschaftlichkeit der eingemieteten Dienstleistungsbetriebe verbessert werden. Auch wird das Vorhaben unterstützt, zuhanden privater Investoren konkrete Vorschläge auszuarbeiten. Sie sollen als künftige Träger die notwendigen Massnahmen realisieren. Zusicherungen für ein weiteres Engagement des Kantons im Sinne späterer Investitionen wurden weder gemacht noch in Aussicht gestellt.

Die auf der Zürcher Seite im Konzept vorgesehenen baulichen Massnahmen wie Erstellung der Liftanlage, Umnutzung einzelner Gebäudeteile usw. benötigen die üblichen behördlichen Bewilligungsverfahren gemäss den Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes sowie der Verordnung zum Schutz des Landschaftsbildes beim Rheinfall. Für die Bewilligungen sind die Standortgemeinde und die Baudirektion zuständig. Wo das Konzept vorsieht, dass Baurechte zu Gunsten der künftigen Trägerschaft eingeräumt werden müssten, ist der Regierungsrat zuständig. Die Anpassung der bestehenden Mietverhältnisse mit den Dienstleistungsbetrieben in der Fiskalliegenschaft Schloss Laufen wird Sache der Liegenschaftsverwaltung sein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi